

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung

des Regionalverbands Großraum Braunschweig

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 08.05.2025 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro–	–Euro–	–Euro–	–Euro–
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	226.854.700	9.511.600	10.337.300	226.029.000
ordentliche Aufwendungen	245.399.500	5.995.700	11.829.000	239.566.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.695.400	4.151.600	4.977.300	225.869.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.899.800	5.995.700	11.829.000	239.066.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.631.000	3.423.400	5.160.000	6.894.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.631.000	263.400	2.000.000	6.894.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	235.326.400	7.575.000	10.137.300	232.764.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	253.530.800	6.259.100	13.829.000	245.960.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.125.000 Euro um 7.132.000 Euro erhöht und damit auf 11.257.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	5,48467778768568 Euro	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
nunmehr auf	7,08744630189204 Euro	

und

gegenüber bisher	0,310770309030288 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen
nunmehr auf	0,407088200644862 v.H.	

festgesetzt.

Gifhorn, 08.05.2025

Der Verbandsdirektor




Sygusch

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 03.06.2025 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.06.2025 bis 17.06.2025 Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 06.06.2025

gez.
Sygusch
Verbandsdirektor